

**Infektionsschutz-Konzept
in der Evang.- Luth. Kirchengemeinde Beerbach
für Gottesdienste in Neunhof
- Stand Dezember 2020 -**

I. Vor der Kirche:

- Ein Mitglied des Kirchenvorstands/Teams begrüßt die Gottesdienstteilnehmer vor der Kirche am Eingang und weist sie auf das Schutzkonzept hin. Er/sie achtet auf ein geordnetes Betreten und Verlassen des Kirchenraums mit einem Mindestabstand von 1,5 m und auf die Einhaltung der Obergrenze der Teilnehmerzahl.
- Ein Aufsteller informiert über folgende grundsätzlichen Schutzmaßnahmen:
 - Alle Teilnehmenden wahren einen Mindestabstand von 1,5 m in alle Richtungen. Jeder Körperkontakt ist zu vermeiden.
 - Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, in der Kirche eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausgenommen davon ist, wem aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund einer Behinderung das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht möglich oder zumutbar ist. Diese Befreiung muss durch eine ärztliche Bescheinigung belegt werden. Faceshields ersetzen die MNB nicht.
 - Ein Sitzplatz steht an den markierten Stellen (Markierungspunkt) zur Verfügung mit einem Abstand von 1,5 m zum nächsten Teilnehmenden.
 - Angehörige des eigenen Hausstands und Angehörige eines weiteren Hausstands können nebeneinander sitzen, wobei die Zahl von 5 Personen nicht überschritten werden darf, ohne Einrechnung von Kindern unter 14 Jahren.
 - Die markierten Laufrichtungen sind einzuhalten.
- Soweit die Möglichkeit besteht, ist ein – möglichst kontaktloser - Handdesinfektionsmittelspender sichtbar aufzustellen.

II. In der Kirche (Kirchenschiff)

- Um Luftbewegungen zu reduzieren, soll die Heizung 30 Minuten vor dem Gottesdienst ausgeschaltet werden.
- Die markierten Laufrichtungen sind zu beachten.
- Ein Mitglied des Kirchenvorstands/Teams ist bei der Platzwahl behilflich.
- Es stehen insgesamt 24 Einzelsitzplätze im Kirchenschiff und 8 auf der Empore zur Verfügung.
- Jede zweite Bankreihe ist gesperrt, um den Mindestabstand zu gewährleisten.

- Jeder Sitzplatz ist mit einem Markierungspunkt gekennzeichnet. Die markierten Sitzplätze ergeben die Höchstzahl der Teilnehmenden.
- Angehörige des eigenen Hausstands und Angehörige eines weiteren Hausstands können nebeneinander sitzen, wobei die Zahl von 5 Personen nicht überschritten werden darf, ohne Einrechnung von Kindern unter 14 Jahren.
- Auch in diesen Fällen ist aber der Abstand zur restlichen Gemeinde einzuhalten.
- Die Empore kann genutzt werden. Dabei ist die gekennzeichnete Laufrichtung einzuhalten. Der Ausgang befindet im Vorraum der Kirche. Die Empore ist über die Außentreppe an der Nordseite zu verlassen.
- Der Abstand zur Gemeinde bei liturgischem Sprechen und Predigen muss ohne MNB mindestens 2 m betragen. Wo lautes Sprechen ohne Mikrofon nötig ist, muss er 4 m betragen.
- Gemeindegesang ist untersagt.
- Der Einsatz Vokal- und Posaunenchor ist während des Teil-Lockdowns untersagt. Der Liturg/die Liturgin wie auch kleine Ensembles, die zueinander und zur Gemeinde den Abstand von 2 m halten, dürfen singen oder spielen.
- Pfarrer, Mesner und Lektor sitzen im Chorgestühl.
- Die Regel, dass die Gottesdauerdauer unter einer Stunde betragen soll, ist nicht mehr verpflichtend, aber weiterhin sinnvoll.
- Das Abendmahl ist nur in Form der Wandelkommunion mit einem Mindestabstand von 1,5 m möglich, wo das nicht möglich ist in gut organisierten Halbkreisen oder Kreisen. Die Kommunion kann in kleineren Kirchen auch so praktiziert werden, dass der Austeilende durch die aufgrund der Abstandsregeln frei gebliebenen Bankreihen geht und den Kommunikanten dort die Hostie reicht.
- Der Liturg teilt mit MNB aus. Er muss sich unmittelbar vor dem Gottesdienst die Hände mit Seife waschen und unmittelbar vor der Austeilung die Hände gründlich desinfizieren.
- Während der Abendmahlsliturgie sind die Gaben zugedeckt.
- Für die Konsekration hat der Liturg einen mit wenig Wein gefüllten Kelch und eine Patene mit einer Hostie abgedeckt vor sich, über denen er die Konsekrationsworte spricht und die am Ende der Mahlfeier von ihm gegessen bzw. getrunken werden.
- Die Hostien werden ohne Berührung der empfangenden Person in die Hand gelegt. Mundkommunion ist ausgeschlossen. Sollten die Finger, mit denen die Hostien gegriffen werden, einen anderen Menschen berühren, so werden die Hände erneut desinfiziert.
- Wein kann nur in Einzelkelchen ausgeteilt werden, die von den Teilnehmenden selbst genommen werden. Es ist auch möglich, dass der Austeilende die Hostien in einen Kelch mit wenig Wein leicht eintaucht, die

Hostie am Kelchrand abtupft und dann in die Hand der empfangenden Person legt.

- Nach dem Gottesdienst soll kurz, aber intensiv gelüftet werden.
- Einlagen werden nur am Ausgang gesammelt (kein Klingelbeutel).
- Nach dem Gottesdienst werden gebrauchte Gegenstände desinfiziert und die benutzten Plätze gründlich gereinigt.

III. Im Freien

- Bei Gottesdiensten im Freien müssen die Teilnehmer einen Abstand von 1,5 m nach allen Seiten halten. Stühle und/oder Bänke werden entsprechend aufgestellt. Die maximale Zahl der Teilnehmer bestimmt sich nach dem vorhandenen Platz bei Einhaltung des Mindestabstands.
- Auch im Freien ist durchgehend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausgenommen davon ist, wem aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund einer Behinderung das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht möglich oder zumutbar ist. Diese Befreiung muss durch eine ärztliche Bescheinigung belegt werden. Faceshields ersetzen die MNB nicht.
- Angehörige des eigenen Hausstands und Angehörige eines weiteren Hausstands können nebeneinander sitzen bzw. stehen, wobei die Zahl von 5 Personen nicht überschritten werden darf, ohne Einrechnung von Kindern unter 14 Jahren.
- Auch in diesen Fällen ist aber der Abstand zu anderen Personen/Gruppen einzuhalten.
- Es wird ein – möglichst kontaktloser - Handdesinfektionsmittelpender sichtbar aufgestellt.
- Ein Mitglied des Kirchenvorstands/Teams begrüßt die Gottesdienstteilnehmer und weist sie auf das Schutzkonzept hin.
- Ein weiteres Mitglied des Kirchenvorstands/Teams achtet darauf, dass die Stühle nicht verrückt werden und die Gottesdienstteilnehmer beim Kommen und Gehen einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
- Der Abstand zwischen Liturg und Teilnehmern muss mindestens 2 m betragen.
- Gemeindegesang ist untersagt.
- Der Einsatz Vokal- und Posaunenchoren ist während des Teil-Lockdowns untersagt. Der Liturg/die Liturgin wie auch kleine Ensembles, die zueinander und zur Gemeinde den Abstand von 2 m halten, dürfen singen oder spielen.
- Nach dem Gottesdienst werden gebrauchte Gegenstände desinfiziert und die benutzten Stühle bzw. Bänke gründlich gereinigt.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand am 12.12.2020 beschlossen und gilt ab dem 13.12.2020